

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München**

vom 25.08.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz. 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 24.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29.01.2008“ ersetzt.
2. § 8 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Zum Eintritt in das sechste Semester ist nur berechtigt, wer mindestens 132 ECTS-Kreditpunkte aus den ersten fünf Studiensemestern in anderen als praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erworben hat.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2008 in Kraft.